

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung Nr. Sor 1/2561 des Board of Investment

Zusätzliche Änderungen der Liste der investitionsförderfähigen Aktivitäten

gemäß BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557

-----

Bezüglich der Bekanntmachung Nr. 2/2557 des Board of Investment vom 3. Dezember 2557 über Maßnahmen und Kriterien der Investitionsförderung hält es das Board of Investment gemäß Abschnitt 16 §2 des Investment Promotion Act 2520 für angemessen, in den Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 zusätzliche Inhalte bezüglich der Kategorien, Bedingungen und Anreize im Abschnitt 7 hinzuzufügen und Folgendes anzukünden:

**Abschnitt 7: Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen**

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
7.29 Umfassendes Handels- und Produktentwicklungszentrum	<b>Für den Fall, dass Projekte in den Sonderwirtschaftsentwicklungszonen liegen:</b> <b>Bedingungen</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten</li><li>2. Es muss mindesten 10.000 Quadratmeter an Ausstellungsfläche und Fläche für ein modernes und computerisiertes Distributionszentrum geben</li><li>3. Es muss eine E-Commerce Plattform und ein Online-Produktqualitätskontrollsystem geben</li><li>4. Es muss eine unterstützende Dienstleistung bezüglich des Handels geben, z.B. für logistische Dienstleistungen, finanzielle Dienstleistungen, Versicherungen und Dienstleistungen bzgl. des Dokumentmanagements</li><li>5. Es muss ein Zentrum zur Förderung von SMEs und die Entwicklung von SME-Produkten</li></ol>	A2

geben. Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

5.1 Experten für Geschäftsoperationen oder Berater müssen zur Verfügung gestellt werden

5.2 Technische, Design- oder Produktentwicklungstrainingskurse, die das Board of Investment für angemessen hält, müssen bereitgestellt werden.

5.3 Die Verwaltungs- und Produktentwicklungsaufwendungen für SMEs müssen mindestens 10 Million Baht in den ersten drei Jahren betragen, gezählt ab dem Tag der ersten Einnahme.

5.4 Eine Kooperationsplan mit lokalen Behörden (z.B. Provinzen, lokalen Verwaltungen, etc.) zur Förderung des Kaufs und Verkaufs lokaler Produkte und zur Unterstützung der lokalen Unternehmer muss eingereicht werden und vom Board of Investment genehmigt werden.

#### **Anreize**

1. 8 Jahre Körperschaftssteuerbefreiung, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der Investition liegt (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital)
2. Körperschaftssteuererlassung i.H.v. 50% für fünf Jahre nach Ablauf des regulären Steuerbefreiungszeitraums
3. Sonstige Anreize gemäß Maßnahmen zur Förderung der Investition in Sonderwirtschaftsentwicklungszonen
4. Die Einnahmen, die von der Körperschaftssteuer befreit sind, sind wie folgt:
  - 4.1 Mieteinnahmen

	<p>4.2 Einnahmen von der Organisation von Ausstellungen</p> <p>4.3 Einnahmen von Distributionszentren (exkl. Einnahmen von inländischen Transportdienstleistungen, Einnahmen von der Zollabfertigung, Einnahme von der Fracht eines Schiffes oder eines Flugzeugs)</p> <p>4.4 Einnahmen von dem Training oder von der Ausbildung von Personal</p> <p>5. Der Investitionsförderungsantrag muss vor dem 30. Dezember 2018 eingereicht werden</p> <p><b>Für den Fall, dass Projekte außerhalb der Sonderwirtschaftsentwicklungszone liegen: Bedingungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das eingetragene Kapital muss mindestens 10 Millionen Baht betragen</li> <li>2. Thailändische Staatsangehörige müssen mindestens 51 Prozent der Anteile halten</li> <li>3. Es muss mindesten 10.000 Quadratmeter an Ausstellungsfläche und Fläche für ein modernes und computerisiertes Distributionszentrum geben</li> <li>4. Es muss eine E-Commerce Plattform und ein Online-Produktqualitätskontrollsystem geben</li> <li>5. Es muss eine unterstützende Dienstleistung bezüglich des Handels geben, z.B. für logistische Dienstleistungen, finanzielle Dienstleistungen, Versicherungen und Dienstleistungen bzgl. des Dokumentmanagements</li> <li>6. Es muss ein Zentrum zur Förderung von SMEs und die Entwicklung von SME-Produkten</li> </ol>	<p>A3</p>
--	--	-----------

geben. Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

6.1 Experten für Geschäftsoperationen oder Berater müssen zur Verfügung gestellt werden

6.2 Technische, Design- oder Produktentwicklungstrainingskurse, die das Board of Investment für angemessen hält, müssen bereitgestellt werden.

6.3 Die Verwaltungs- und Produktentwicklungsaufwendungen für SMEs müssen mindestens 15 Million Baht in den ersten drei Jahren betragen, gezählt ab dem Tag der ersten Einnahme.

6.4 Eine Kooperationsplan mit lokalen Behörden (z.B. Provinzen, lokalen Verwaltungen, etc.) zur Förderung des Kaufs und Verkaufs lokaler Produkte und zur Unterstützung der lokalen Unternehmer muss eingereicht werden und vom Board of Investment genehmigt werden.

7. Projekt in Bangkok und Samut Prakan sind nicht förderungsfähig
8. Ein Investitionsprojekt außerhalb der Sonderwirtschaftsentwicklungszone wird gefördert, wenn das Unternehmen gleichzeitig in mindestens ein Projekt in der Kategorie 1.20 Agra-Handelszentrum (min. 10 Rai), 7.4.1 Distributionszentrum oder 7.29 Umfassendes Handels- und Produktentwicklungs-zentrum innerhalb der Sonderwirtschaftsentwicklungszone investiert
9. Die Anträge für jedes Projekt müssen gleichzeitig eingereicht werden. Die Frist unter

dieser Maßnahme muss in allen Fällen eingehalten werden

**Anreize**

10. 5 Jahre Körperschaftssteuerbefreiung, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital), die in der Sonderwirtschaftsentwicklungszone abgeleistet ist. Es erfolgt erst eine Körperschaftssteuerbefreiung, wenn eine Investition in der Sonderwirtschaftsentwicklungszone getätigt ist und der Körperschaftssteuerbefreiungssatz darf die tatsächliche Investition nicht überschreiten

11. Die Einnahmen, die von der Körperschaftssteuer befreit sind, sind wie folgt:

2.1 Mieteinnahmen

2.2 Einnahme von der Organisation der Ausstellungen

2.3 Einnahme von dem Distributionszentrum (exkl. Einnahme von inländischer Transportdienstleistung, Einnahme von der Zollabfertigung, Einnahme von der Fracht eines Schiffes oder Flugzeugs)

2.4 Einnahme von dem Training oder Ausbildung des Personals

12. Der Investitionsförderungsantrag muss vor dem 30. Dezember 2018 eingereicht werden

Gültig ab dem 23. November 2017

Bekannt gegeben am 31. Januar 2018

(General Prayut Chan-o-cha)

Vorsitzender des Board of Investment